

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	62 (1917)
Heft:	8
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 24. Februar 1916 [i.e. 1917], No. 3
Autor:	E.H. / K.B.U.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 3.

24. FEBRUAR 1916

INHALT: Vikariatskosten bei Unfall. — Der Lehrerspiegel. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Budget pro 1917.

Vikariatskosten bei Unfällen.

E. H. in Zürich 3.

Eine Reihe von Zuschriften und Anfragen veranlassen mich, die Lehrerschaft ganz besonders auf eine neue Gesetzesbestimmung betreffend die Vikariatskosten bei Unfällen aufmerksam zu machen.

Gemäss § 11 der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 war die Entschädigung des Vikars *in allen Fällen* Sache des betreffenden Lehrers. Durch die späteren Verordnungen vom 4. Oktober 1900 sowie vom 31. Juli 1906 wurden die Vikariatskosten in Fällen von eigener Krankheit oder infolge von ansteckenden Krankheiten in der Familie des Lehrers *vom Staate übernommen*. Das blieb auch so in der jetzt in Kraft bestehenden Verordnung vom 28. November 1913. Diese ging sogar einen Schritt weiter, indem sie in § 29 bestimmte:

«Wenn die Errichtung eines Vikariates infolge eines Unfalles nötig wird, der durch Verschulden des Lehrers entstanden ist, so fallen die Stellvertretungskosten zu seinen Lasten. Entsteht der Unfall durch Verschulden Dritter, so übernimmt der Staat die Kosten der Stellvertretung, soweit sie nicht durch die Entschädigungsansprüche des Verunfallten gedeckt sind.»

Nur in den Fällen also, wo der Unfall durch *ein Verschulden* des Lehrers entstanden war, hatte der Betroffene auch die Vikariatskosten zu bezahlen. Der Beweis für ein solches Verschulden musste vom Staate erbracht werden, wenn er seine Zahlungspflicht bestritt. Dass es für die Verwaltungsbehörde oft schwer werden musste, in Zweifelfällen beweiskräftiges Material zu beschaffen, ist klar. Der Entscheid darüber, ob durch dasselbe ein «Verschulden des Lehrers» nachgewiesen sei, lag sodann nicht in der Kompetenz der Verwaltungsbehörden, sondern stand dem ordentlichen Richter zu. All dessen war sich der Regierungsrat bei Inkraftsetzung seiner Verordnung vom 28. November 1913 unzweifelhaft bewusst. Um so verwunderlicher ist es darum, wenn er schon nach wenigen 13 Monaten am 7. Januar 1915 nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates dazu kam, den erwähnten § 29 abzuändern. Er lautet jetzt:

«Als Erkrankung im Sinne des § 12 des Gesetzes gelten auch durch Unfälle verursachte Schädigungen, sofern der Unfall dem Lehrer bei Ausübung seiner beruflichen oder damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeit (z. B. bei Anlass von Schulreisen, Turnkursen, Samariterkursen, auf dem Schulwege) zugestossen und nicht auf eine unerlaubte Handlung oder auf grobe Fahrlässigkeit des Lehrers zurückzuführen ist. In zweifelhaften Fällen entscheidet der Erziehungsrat.»

Diese neue Fassung bedeutet auf den ersten Blick eine ganz wesentliche Einschränkung gegenüber dem früheren Wortlauten. Es sollen also in Zukunft nur noch in denjenigen Fällen die Vikariatskosten vom Staate übernommen werden, wo der Unfall im Zusammenhang mit der lehrer-

beruflichen Tätigkeit steht oder durch das Verschulden eines dritten herbeigeführt wurde. In allen andern Fällen, also auch dann, wenn ein Lehrer an einem ihm zugeschossenen Unfall nicht das geringste Verschulden trifft, trägt er die Stellvertretungskosten selbst. Erkundigungen an massgebender Stelle haben ergeben, dass diese Verschärfung nach dem Dafürhalten der Erziehungsbehörde notwendig wurde durch eine Anzahl Unfälle, welche durch sportliche Tätigkeit, durch eine gewisse Sorglosigkeit, gelegentlich auch durch Übermut verursacht waren und den Staat je ein paar hundert Franken gekostet hatten. Es wird wohl wenige Lehrer geben, welche ernsthaft dafür einstehen, dass der Staat auch dann die Stellvertretungskosten übernehmen solle, wenn grobe Fahrlässigkeit, strafliche Sorglosigkeit oder jugendlicher Übermut Vikariate notwendig machen. Der abgeänderte Paragraph aber schüttet das Kind mit dem Bade aus. Die Neuerung trifft in vielen Fällen Leute, welche für ihren Vorfall nicht im geringsten verantwortlich gemacht werden können, sondern denen irgend ein Zufall, der manchmal auch bei grösster Vorsicht nicht vorausgesehen werden konnte, einen schlimmen Streich spielte. Auch alle jene, die zwecks Erhaltung ihrer körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder mit Rücksicht auf ihre militärische Stellung irgend welchen Sport treiben, wird die neue Formulierung stets hart treffen. Sie leisten solche körperliche Übungen zweifellos auch im Interesse der Schule und des Staates, dem sie durch die Sorge um ihre Gesundheit manches Vikariat aus Krankheit ersparen. Dennoch ist der Beweis wohl nicht möglich, dass solcher Sport in direktem Zusammenhange mit der beruflichen Tätigkeit stehe.

Doppelt schwer müssen es solche durch Unfall Betroffene empfinden, wenn man ihnen die Stellvertretungskosten auferlegt, während in allen Fällen von Krankheit auf jedes beliebige ärztliche Zeugnis hin, nicht blos auf diejenige eines Amtsarztes, staatlich bezahlte Vikariate gewährt werden. Wenn auch der Erziehungsrat, dem in zweifelhaften Fällen der endgültige Entscheid zusteht, in erster Linie krasse Fälle von sogenanntem Missbrauch des § 29 zu beseitigen bestrebt ist und bei irgendwelchen Grenzfällen wohl etwa fünf grad sein lassen will, wird er mit Rücksicht auf den Buchstaben des Gesetzes oft genug empfindliche Härten nicht vermeiden können. Der Lehrer nimmt eben doch eine besondere Stellung ein dadurch, dass mit seinem Wegbleiben sofort eine Stellvertretung notwendig wird, während bei anderen staatlichen Angestellten die Kollegen eines Verunfallten die von diesem besorgte Arbeit aushilfsweise übernehmen können. Man kann darum, ohne irgend jemandem nahe zu treten, mit guten Gründen daran zweifeln, dass eine so rasche Änderung eines einzigen Paragraphen mitten aus einem Gesetze heraus wirklich nötig gewesen sei.

Ich verhehle mir nicht, dass es nicht leicht ist, den Regierungsrat jetzt schon wieder zum Rückzuge der neuen Fassung zu bewegen. Immerhin kann es nicht schaden, wenn er darüber orientiert wird, wie die Aufhebung der früheren Bestimmung von der Lehrerschaft aufgefasst worden

ist. Der Kantonale Lehrerverein sollte daher unbedingt einen Versuch, beim Regierungsrate vorzusprechen, sich nicht entgehen lassen.

Wer aber für alle Fälle das entstandene Risiko decken will, dem möchte ich den Abschluss einer Unfallversicherung empfehlen. Mit einer Prämie von 40—50 Fr. kann ein Lehrer neben den gewöhnlichen Entschädigungen für Todesfall und Invalidität eine tägliche Kurquote versichern, die ihm die Auslagen für ein Vikariat decken. Andernfalls kann ihm ein schlimmer Zufall eventuell ungleich grössere Opfer auferlegen.

Der Lehrerspiegel.

Wir haben einen neuen Lehrerstand bekommen über Nacht. Er taucht überall auf, macht sich bald beliebt, bald verpönt. Es sind die *Vikare*. Ein ganzer *Stand* ist es; denn seine Mitgliedschaft beläuft sich in die Hunderte, und er muss wohl nächstens dazu schreiten, sich zu organisieren. Denn was nicht organisiert ist, redet heute nicht mit...

Den eingesessenen Lehrern sollte diese neue «Lehrerkasse» aus vielen Gründen am Herzen liegen. Alle laufen aber auf eins hinaus, was nicht zu verachten ist: Die *eigenen* Interessen zu wahren. Nicht um für die *Vikare* als solche eine Lanze zu brechen, sondern, um zum Aufsehen in eigener Sache zu mahnen, treten diese Zeilen für sie ein. Für sich selbst zu sorgen, ist doch gewiss nicht zuviel verlangt. Leider gibt es ja Menschen genug, welche auch dafür nicht zu haben sind. Unter den Lehrern werden es ihrer hoffentlich wenige sein!

Folgende Tatsachen sollten uns bestimmen, der Frage tätig näherzutreten: Erstens sind die *Vikare* unsere Mitarbeiter; sie sind Lehrer, gehören gewissermassen an unsere Seite. Zweitens werden sie meistens später uns Wohlgelobten und -geborenen ebenbürtig werden. Sie werden gewählte Lehrer sein. Was bis dahin mit ihnen geschieht, kann uns keineswegs gleichgültig lassen oder ein blosses Lamento über die hohe Zahl der Stellenlosen entlocken. Was ihnen widerfährt, widerfährt auch uns; ihr Leid und Freud sollte auch das unsre sein. Die Handwerker bzw. Fabrikarbeiter entfalten ein intensives Interesse für ihre Arbeitslosen. Von ihnen könnten wir lernen. Wären die geistigen Arbeiter zu vornehm dazu? Könnte unser sternheimer Wandel getrübt werden, wenn wir uns wirkend mit den analog betroffenen Gliedern unserer Klasse beschäftigten? Man hat schon behauptet, die Lehrerschaft sei baumstark organisiert. Umfasst diese Organisation in genügender Weise auch die Bedürfnisse der Stellenlosen? Nimmt sie diese Dinge nicht allzu fatalistisch hin? Ich glaube, hiemit keine müsigen Fragen aufzustellen.

Die Ueberzeugung, dass sie zu uns gehören, scheint mir zu schwach zu sein. Es ist mir, als vermöchte die pädagogische Kollegialität sich nicht immer über den Zufall hinwegzusetzen, dass gewisse Lehrer noch keine Gemeindezulage beziehen, sondern einen scharfbemessenen Taglohn. Es herrscht oft eine Reserviertheit ausdrücklicher Art von Gewählten zu Vikarisierenden, wie sie nur mit dem Verhältnis von Satten und Hungernden verglichen werden kann. Letzt-hin hatte ich das Vergnügen, ein Gespräch zweier Strassenjungen zu belauschen. Es war kalt; sie fuhren nebeneinander per Velo dahin, in mittlerem Tempo. Der eine sagt: «Es ist recht frisch geworden, ich friere tüchtig an die Hände.» Der andere würdevoll: «Ich merke nichts, ich habe ganz warm.» Ich blickte hin, nach dem weisen Sprecher, und sah — dass er Handschuhe trug! Sind wir nicht auch ein wenig solche Handschuhträger? Und doch, ganz wie die zwei Jungen, müssen wir gemeinsame Fahrt machen, und

wenn der eine an die Hände friert, kann er nicht mehr der richtige Gefährte des andern sein. Ich glaube, für diese Wahrheit fehlt uns dann und wann das Ohr. Und doch kann es uns nicht Nebensache sein, was für Köpfe uns später an die Seite treten, wie sie die Welt — und uns betrachten. Da und dort habe ich bei Lehrern nicht nur eine indifferente, nein sogar eine abschätzige Gesinnung gegen die *Vikare* beobachtet. Ein prinzipielles Misstrauen. Es ist bedauerlich, aber wahr. Es schleicht sich bei einzelnen ein Pharisäismus ein, den man nicht recht begreift.

Falls wir nun aber den guten Willen haben, daran zu denken und anderes zu tun — was dann? Was gibt es eigentlich zu reformieren? Gibt es *Vikare*, welche Hungers sterben, oder über weltschmerzlichen Konsequenzen brüten? Ja eben, das wissen wir nicht so genau. Da stehen wir am Berg. Wir lassen sie machen, sehen sie kommen und gehen — und ein Händedruck ist alles. Eventuell nachträglich eine peinliche Kritik des zurückkehrenden Lehrers — hoffentlich nicht vor den Schülern! — oder auch, was ja oft kommt, eine anständige Freude, wenn er's gut gemacht hat. Vor allem nur schwache Berührung, nur selten Verkehr zwischen ihnen und uns. — Um also richtig Anteil nehmen zu können, benötigte es umfangreiche Vorarbeit, und diese müsste in der Fühlung mit unsren Vertretern im Amt bestehen. Ich denke gar nicht an organische Fühlung, an Verhandlungen usw., sondern an blosse *energische Fühlung in jedem einzelnen Fall*. Der neue *Vikar* muss sofort sehen, dass seine Mitlehrer, oder falls er allein ist, die pädagogischen Nachbarn an seiner Arbeit mitmachen wollen. Ein Gespräch in der Pause, oder noch besser am Abend in der Wohnstube — der *Vikar* wird eingeladen, recht bald zu kommen — eröffnet die Aktion, und keine Woche vergeht, so hat man jederzeit sich etwas mitzuteilen. *Ueberall* ist das möglich. Auch zu verschlagenen Dörfern hat es Strassen, und wozu haben wir den freien Nachmittag? — Ich wäre sehr erbaut, zu hören, dass mein Vorschlag zu spät kommt, dass alles dies geschieht, was ich wünsche, dass sich der junge Lehrer sofort heimisch fühlt und als geachtete Person auch bei seinen Kollegen empfangen wird, dass sie versuchen, ihm auf den schwierigen Wegen fortzuhelfen, auf die er gestellt wird. In einem der Rundschreiben des Erziehungssekretariats über die hier behandelten Fragen ist übrigens, wenn mich mein Gedächtnis gut unterrichtet, dieser Gedanke der Teilnahme der Eltern an den Jüngern auch irgendwie vertreten, und wohl das Beste von dem Vielen, was die *Vikare* an höhern Ermahnungen in ihr Notizbuch bekamen!

Wohl weiss ich, wie schwer es vielen Menschen fällt — und das sind wir ja sozusagen auch — sich wirklich eines andern anzunehmen. Schon die gewählten Lehrer untereinander verzichten vielfach auf solche Versuche. Jeder wandelt für sich und lässt den andern hantieren, dafür aber auch sich nichts dreinreden. Man hat seine Methode, Methodisch-vertiefte Gespräche, über Einzelfragen unsres Unterrichts gehören, wir dürfen das schon gestehen, nicht zu den alltäglichen Dingen. Man will nicht fachsimpeln, heisst die Losung. Woher sollten wir also Veranlassung nehmen, mit den Jungen zu reden? Auch ihn lässt man zappeln, und dann bildet man sein Urteil. Man hat sonst Arbeit genug — und denkt überhaupt von ihm, wie von den fertigen Kollegen: er werde sich nichts dreinreden lassen. Mancher denkt jetzt an Belehrungsanläufe, bei denen er schlecht weggekommen ist. Der Junge empfand die Einmischung und wollte seinen Willen haben. Das wäre schlimm. Vielleicht hat es dann an dem richtigen Ort des Eingreifens, am berühmten Takt gefehlt. Wir sollten doch nicht unterlassen, solche Versuche zur Annäherung fortzusetzen. Vielleicht traten wir wirklich dem jungen Mann gegenüber

zu anmassend auf, schlügen einen Befehls- oder Inspektoren-ton an, taten Wächter- statt Freundesdienste. Von solchen Fehlgriffen sollte uns aber, immer und immer wieder sei es gesagt, das Bewusstsein ihrer *gleichen Stellung* mit uns abhalten. Wir sollten uns wirklich mit ihnen verbunden wissen, nicht einen Gegensatz zum Voraus konstatieren, der gar nicht besteht! Das Wohl der Vikare betrifft auch uns; wie es ihnen in unserer Gesellschaft geht, das ist eine Art *Spiegel unserer Einsicht* in das, was unserem Stand not tut. Darum lässt sich nicht herum kommen. *Die Stellung der Vikare unter uns ist der Lehrerspiegel.*

Ich brauche jetzt nur noch wenige Worte, um das *Umgekehrte* als ebenso richtig und im grossen und ganzen als ebenso selten zu zeigen. Die jungen Lehrer sollten sich viel mehr um den Rat ihrer Kollegen bemühen, als sie es heute tun. Sie sollen ihnen nachgehen, sollen in ihrer Schul- und Privatstube häufige Gäste werden. Eigenbrödlerei und Selbstherrlichkeit müssen sie resolut abtun. Wenn sie frisch und offen an ihren Kollegen eine Stütze suchen, wenn sie die hundert Probleme jedes Tages mit ihnen besprechen — es braucht dazu keine ständigen Konferenzen, und die freie Zeit wird wenig verkürzt, und jedenfalls auf fruchtbare Weise — wenn sie das tun, so sind sie die Klugen im Weingarten der Erziehung. Es darf wohl gesagt werden, dass die Schuld an der mangelnden Fühlung zwischen uns und ihnen zum grössten Teile auf ihrer Seite liegt. Sie sollten wissen, was sie brauchen. — Ein Hemmnis noch wird dem geschilderten Verkehr oft entgegen sein: Viele Vikare wohnen auswärts, in Zürich oder ähnlich. Dies ist ein Zustand, der auch nicht länger dauern sollte. Die Besoldung dürfte so hoch bemessen werden, dass bei mehrwöchentlichen Vertretungen ein Zimmer in der Gemeinde für den Vikar erschwinglich ist!

Einleitend bezeichnete ich die Fühlung zwischen Lehrer und Vikaren als Mittel zum Zweck der richtigen Teilnahme; wir sollen auf solche Weise lernen, was wir ihnen geben, was sie von uns holen können. Wenn der Kontakt vollzogen ist — was bleibt uns weiteres zu tun? Wohin soll unsere Hülfe zielen? Ich glaube fast, mehr können wir nicht tun, und mehr *braucht es* gar nicht. Wenn wir diese Aufgabe lösen, beide Teile mit Eifer und Achtung — so ist ein grosser Teil des Vikarproblems gelöst. Durch uns gelöst und auf im Grunde selbstverständlichen Wege! Was wir ja lieber hätten, wäre die tunlichste Reduktion der Vikarstandes überhaupt. Aber das müssen wir schon der Zeit überlassen; denn die leitende Behörde hätte wohl Abhülfe geschaffen, wenn es menschenmöglich wäre. Wir wollen also geduldig sein und an unserer Stelle tun, was wir vermögen. Das unstete Wandern im ganzen Kanton, die immer neuen schwierigen Anschlüsse an den Geist der verschiedensten Schulen, die zeitweise schwierigen Unterkunfts- und Kostenverhältnisse sind eine Kette von Enttäuschungen aller Art. Wir wollen ihre Härte nach Kräften mildern, ohne uns dabei philantropisch zu brüsten, denke ich. Wir dienen ja nur uns selber, ich wiederhole es. — Den grössten Nachteil vermögen wir nicht aufzuheben: den Mangel an zusammenhängender Arbeit an der gleichen Schule. Der Vikar muss sich eine pädagogische und menschliche Akrobatik angewöhnen, die der ruhigen Entwicklung wehtut; denn gerade nach den strengen Mittelschuljahren ist sie bitter nötig. Wer diese Wohltat genoss, weiss sie hoffentlich zu schätzen und vergisst nicht die, welche darum gebracht sind! Wir wollen dieser fehlenden Ruhe möglichstens Ersatz schaffen. Wir können es. Wer nicht mitmacht, versäumt eine der aktuellen Lehrerpflichten. — Noch um etwas werden wir die Vikare nicht beneiden: Um die Notwendigkeit, sich häufig mit der leitenden Behörde zu verständigen; nach den Stellen zu fragen, die etwa frei sind. Vielen fällt dies leicht, an-

deren recht schwer. Arbeitsuche ist nie etwas leichtes, auch wenn es hochwertige Arbeit ist. Man hat nicht ohne Grund hungernde Privatdozenten. Die Behörde kann den Vikaren noch so freundlich entgegenkommen; viele bringen den nötigen Humor nicht auf, der dabei nötig ist. Die innere Freiheit, die Ueberwindung einer solchen Scheu muss jeder sich selbst erringen. *Wir* werden aber auch dies nicht vergessen, wenn wir an unsere Vikare denken und werden ihnen eine Nuance freundlicher entgegentreten.

Man wird es tadeln, dass mein Wort für die Vikare in erster Linie eines an die Lehrer geworden ist. Ich sagte aber schon, dass meine Hauptforderung, die engere Fühlung zwischen den beiden Lagern, *beiderseitige* Bereitschaft erheischt. Weil es aber mehr Lehrer gibt als Vikare, und weil eben der *ganze Stand* hier mitleidet, wandte ich mich an ihn! Vorzüglich aber noch aus dem Grunde, weil der ältere Mensch im grossen und ganzen mehr Einfluss auf den Jüngeren ausübt, als umgekehrt.

K. B. U.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

2. Vorstandssitzung.

Samstag, den 27. Januar 1916, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Gassmann, Fr. Schmid und Zürrer.

Abwesend: Wespi, durch Krankheit entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das Solothurnische Lehrerbildungsgegesetz ist mit 10,499 Ja gegen 5554 Nein in der Volksabstimmung angenommen worden. Dem Solothurner Lehrerbund entbieten wir unseren Glückwunsch.

2. Dem Wunsche des Verlegers, den «Schweizerischen Schülerkalender» im Vereinsorgan zu besprechen, entgegenukommen, hat zurzeit keinen grossen Wert mehr.

3. Vom Aargauischen Lehrerverein sind eingegangen und werden verdankt zwei Exemplare von: Die aargauische Fortbildungsschule im ersten Halbjahrhundert ihres Bestehens, von H. Mülli und ferner der Jahresbericht über 1916, erstattet von K. Killer, Präsident des A. L.-V.

4. Zwei Rechnungen werden anerkannt und zur Zahlung angewiesen. Einem Schuldner wird auf begründetes Gesuch *Stundung* bewilligt und unter Verdankung Kenntnis genommen vom Eingang eines freiwilligen Beitrages von 25 Fr. zu gunsten der Unterstützungskasse von ungenannter Hand.

5. Die *Besoldungsstatistik* musste nach zwei Seiten Auskunft und Material liefern. Mit Rücksicht auf die in Arbeit stehende Revision der Statistik und deren Erweiterung werden einige Beschlüsse gefasst.

6. Nummer 2 und 3 des «Pädag. Beobachters» werden besprochen, ihr Inhalt festgelegt und das Erscheinen von Nr. 3. auf den 24. Februar in Aussicht genommen.

7. Aus eigener Initiative und dem Wunsche einer Wehrmännerversammlung in Zürich entsprechend, wird beschlossen, gemeinsam mit dem Vereine der Staatsbeamten an den Regierungsrat eine Eingabe zu richten er möchte dem Kantonsrate beantragen, in bezug auf die *Besoldungsabzüge* den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen, d. h. die Abzüge einzustellen und die Abzüge, die während den Ferien gemacht wurden, zurückzuerstatten.

8. Ein Gesuch um Unterstützung aus der Kurunterstützungskasse des S. L.-V. wird in empfehlendem Sinne begutachtet.

9. Einer Lehrerin wird der Rat erteilt, sich in einer *Wohnungsfrage* zunächst mit der zuständigen Schulbehörde ins Einvernehmen zu setzen.

10. Eine durch Not und Krankheit schwer bedrängte Lehrersfamilie wird mit einer *Unterstützung* bedacht.

11. Mit besonderem Vergnügen wird Kenntnis genommen von folgendem von der Gemeinde *Albisrieden* am 14. Januar gefassten Beschluss: Sämtliche Angestellte und Lehrer der Gemeinde erhalten für das Jahr 1916 eine *Teuerungszulage* und zwar im Betrage von 250 Fr., sofern ihre Bezahlung 3000 Fr. nicht übersteigt; für höhere Einkommen werden je 10 Fr. abgezogen, so oft die Besoldung um 200 Fr. höher ist; zudem wird für jedes Kind unter 16 Jahren ein Zuschlag von 20 Fr. ausbezahlt. Dieser, die Gemeinde ehrende Beschluss, der eine musterhafte Lösung der Frage der Teuerungszulagen bringt, dürfte allerseits zur Nachahmung bestens empfohlen werden.

12. Die *Rechnung für 1916* ist abgeschlossen und ergibt einen erfreulichen Überschuss der Einnahmen. Sie wird nach ihrer Abnahme durch den Vorstand veröffentlicht werden.

13. Dem *Darlehensgesuche* eines durch Krankheit in finanzielle Not geratenen Familienvaters wird entsprochen.

14. Zwei Kollegen, deren Schülern beim Schlitten unter ihrer Aufsicht Unfälle zustiessen, wird mitgeteilt, dass daraus nicht ohne weiteres *Haftpflichtansprüche* geltend gemacht werden können, sondern dass ihnen zuerst ein Verschulden

nachgewiesen werden müsse. Allfällige Ansprüche sind sofort anzumelden.

15. Eine eingegangene Anfrage erfordert die Einholung eines *Rechtgutachtens*.

16. Einige weniger dringliche Geschäfte mussten zurückgelegt werden, und eines eignet sich nicht zur Berichtserstattung.

Schluss der Sitzung 8^{1/4} Uhr.

Z.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. Telephonnummer des Präsidenten des Z. K. L.-V.
Uster 158.

2. Einzahlungen an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer U. Wesp*i*, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6 zu weisen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Budget pro 1917.

	Rechnung 1915		Budget 1916		Budget 1917	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Korrenteinnahmen.						
1. Jahresbeiträge	1696	Mitgl. 5463	—	1700	Mitgl. 5100	—
	125	"	(Nachtr. pro 1914)	669	90	600
2. Zinse angelegter Kapitalien . . .	669	90		600		600
3. Verschiedenes	63	65		50		50
<i>Total der Einnahmen</i>	6196	55		5750		5750
B. Korrentausgaben.						
1. Vorstand und Delegiertenversammlung	1069	10		1200		1200
2. Pädagogischer Beobachter	3158	85		2400		2400
3. Drucksachen	699	05		150		150
4. Mitgliederkontrolle	120	10		—		50
5. Bureauauslagen, Porti	497	39		300		300
6. Besoldungsstatistik	20	—		100		150
7. Stellenvermittlung	26	80		50		50
8. Rechtshilfe	99	—		500		500
9. Unterstützungen	750	—		700		700
10. Passivzinse	25	80		20		20
11. Presse und Zeitungsabonnements . .	82	58		100		100
12. Gebühren auf Postscheck	14	15		10		15
13. Abschreibungen	34	20		40		35
14. Verschiedenes	230	65		250		250
<i>Total der Ausgaben</i>	6827	67		5820		5920
C. Abschluss.						
Einnahmen	6196	55		5750		5750
Ausgaben	6827	67		5820		5920
Rückschlag pro 1915	631	12	Rückschlag pro 1916	70	Rückschlag pro 1917	170

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESP*i*, Lehrer, Zürich 2; E. GÄSSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.